

Datum: **28.12.01**
Telefon 16 - 22577
Telefax 16 - 26410
peter.fischer@muenchen.de
Herr Fischer
Az.: 610-I-824-4-1

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/41

Abdruck

Fußballstadion plus Freizeitpark
Antrag Nr. 3153 der F.D.P. vom 03.09.2001

I. An Frau Stadträtin Heidrun Kaspar
Rathaus

Sehr geehrte Frau Stadträtin Kaspar,

nach § 60 Abs. 5 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Behandlung auf diesem Wege erfolgt.

Zu Ihrem Antrag vom 03.09.2001 teilt Ihnen das Planungsreferat nach telefonisch gewährter Fristverlängerung folgendes mit:

Sie haben mit Ihrem Antrag das Planungsreferat aufgefordert, für das Gebiet um den Standort des geplanten Fußballstadions in Fröttmaning einen Architektenwettbewerb auszuschreiben mit dem Ziel, eine attraktive Erholungslandschaft mit Sport- und Freizeitstätten zu entwickeln. In der Begründung verweisen Sie auf einen Artikel vom 31.08.2001 von Herrn Knapp in der Süddeutschen Zeitung, worin dargelegt wird, dass hier ähnlich wie beim Bau des Olympiastadions eine Erholungslandschaft für die ganze Bevölkerung geschaffen werden könnte und das Fußballstadion Ausgangspunkt für die Neuentwicklung eines ganzen Quartiers sein könnte.

Sicherlich wird der Neubau eines Stadions positive Auswirkungen auf den Münchner Norden haben und dies ist auch wünschenswert. Gleichwohl sind die Möglichkeiten im Umfeld des Standortes räumlich so eingeschränkt, dass mit Ausnahme einer Verlagerung des Kunstparks Ost, die derzeit untersucht wird, kein Spielraum für die Unterbringung weiterer Freizeiteinrichtungen geschweige denn die Entwicklung eines Quartiers gegeben wäre. Die hier zur Verfügung stehende Fläche ist im Westen durch den U - Bahnbetriebshof und die anschließende schützenswerte Fröttmaninger Heide (vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen als FFH „Flora-Fauna-Habitat“ - Gebietsvorschlag der EU - Kommission gemeldet) sowie im Süden durch Gewerbegebiete (BMW) und einer übergeordneten Grünverbindung (Erholungslandschaft zwischen Würm und Isar) begrenzt. Im Norden verläuft die Autobahn A 9 und im Osten die Autobahn A 99. Die zur Verfügung stehende Fläche wird zur Gänze für die Unterbringung des Fußballstadions mit den zugehörigen Parkierungseinrichtungen benötigt.

Insofern ist der Vergleich von Herrn Knapp mit dem Olympiagelände irreführend, da dort nicht nur die Unterbringung eines Leichtathletik- und Fußballstadions, sondern auch die Anlage einer Sporthalle, einer Schwimmhalle sowie eines Radstadions und deren Einbettung in einen neu gestaltbaren Landschaftspark möglich war. Darüber hinaus war auch Raum für den Bau des Olympischen Dorfes und für die jetzt als Hochschulsportanlage genutzten umfangreichen Trainingseinrichtungen.

Solche planerischen Spielräume für das von Ihnen genannte Sport- und Freizeitgelände sind in Fröttmaning im Bereich des geplanten Fußballstadions mit seinen Nebeneinrichtungen und im Umfeld nicht gegeben.

Das Planungsreferat favorisiert für den Stadionbereich jedoch eine Planung, die einerseits den Kontrast zwischen dem Großbauvorhaben des Fußballstadions und den landschaftlichen Elementen in der Umgebung bewältigt, andererseits – und das entspricht ja auch Ihrer Intention – die Chancen zur Verknüpfung der Erholungslandschaft Fröttmaninger Heide über den ehemaligen Müllberg zur Isar nutzt und von den Erholungsgebieten des Münchner Westens eine durchgehende Grünverbindung zu den Isarauen herstellt. Zur Entwicklung der Erholungslandschaft zwischen Würm und Isar, auch in Abstimmung mit den Nachbargemeinden, liegen bereits verschiedene Anträge vor. Ein Beschluss hierzu soll 2002 dem Stadtrat vorgelegt werden.

Wie Sie sicherlich wissen, wurden die Entwürfe für das Stadion mit den zugehörigen Einrichtungen bereits eingereicht und im Büro Albert Speer & Partner vorgeprüft.

Das Obergutachtergremium hat bei seiner Sitzung am 29. und 30.11.2001 die Entwürfe der acht Bietergemeinschaften begutachtet.

Nach eingehender Prüfung aufgrund der in der funktionalen Ausschreibung vorgegebenen Kriterien hat das Obergutachtergremium einstimmig empfohlen, zwei Entwürfe in Fortführung des Verhandlungsverfahrens zu überarbeiten:

- den Entwurf der Architekten Herzog & de Meuron mit der Bauunternehmung Alpine Bau Deutschland GmbH sowie
- den Entwurf der Architekten gmp – von Gerkan, Marg und Partner mit dem Bauunternehmen Max Bögl.

Beide Entwürfe sollen überarbeitet und hinsichtlich der Kosten optimiert werden. Die Vereine haben das Obergutachtergremium deshalb gebeten, am 08.02.2002 zu einer abschließenden Sitzung noch einmal zusammen zu treten.

Nach Entscheidung durch die Bauherren wird es dann Aufgabe des Planungsreferates sein, im Rahmen der Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnung die ausgewählte Lösung mit ihren Auswirkungen, Chancen und Anknüpfungspunkten auch im Hinblick auf die Ziele zur Erholungslandschaft zwischen Würm und Isar abzustimmen. Dabei kommt den übergeordneten Wegeverbindungen auch im Umfeld des bereits gestalteten Fröttmaninger Berges eine besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig gilt es, unerwünschte Auswirkungen von Großveranstaltungen wie z.B. ungeordnetes Parken etc. zu vermeiden und die besonders wertvollen Flächen der Fröttmaninger Heide vor Eingriffen und Störungen zu schützen ebenso wie die romanische Kirche Hl.Kreuz mit ihrem Umfeld östlich der A 9.

| | | | |
|--|-------|---------------|-----------------------------------|
| Sofort | Eilt | über Reg. () | |
| OB | 2. BM | 3. BM | Dir. T |
| Direktorium Büro des Oberbürgermeisters 02. JAN. 2002 | | | |
| Az: 721-4/GN-01/4 | | | |
| ab | W | K | R E Ww. Abl. Mörg. Uml. |
| 0 | | | |

Seite 3

Nach Auffassung des Planungsreferates ist die Auslobung eines Wettbewerbes zur Entwicklung eines Freizeit- und Sportparks für den weiteren Umgriff um das Stadion angesichts der eingeschränkten Handlungsspielräume nicht zielführend. Vielmehr sind im Rahmen der weiteren Verfahren (Bauleitplanung, Planfeststellung für den Verkehrsausbau, landschaftspflegerische Begleitpläne) auch die Umsetzungsmöglichkeiten der Ziele der o.g. Erholungslandschaft zu überprüfen und zu konkretisieren, um die Freiraumsituation für die Bürgerinnen und Bürger im Münchener Norden weiter zu verbessern.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.
an das Baureferat
an das Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Kommunalreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an die Stadtkämmerei
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
- III. Abdruck von I. und II.
an das Direktorium HA II/11 (zum Schreiben vom 03.09.2001, Az. HA II-V/1 721-4/GN-01/4)

C. Thalgot

Thalgot
 Stadtbaurätin

Antoran 3153 e DI

495 h